

Wie bringe ich den Kunden zum Zahlen?

Mag. Gerda Ferch-Fischer
Service-Center Recht
12. April 2013

Überblick

- Vertragliche Absicherung
- Gesetzliche Absicherung
- Fälligkeit
NEU: Zahlungsverzugsgesetz
- Zahlungsverzug
- Forderungseintreibung

Vertragliche Absicherungsmöglichkeiten

Allgemeines (1)

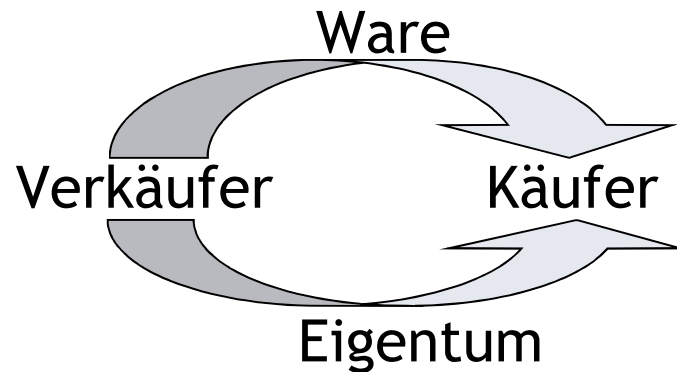
- Vereinbarung bei Vertragsabschluss (ÖNORMEN)
- Formfreiheit
 - Mündlich
 - Konkludent
 - Schriftlich (Beweis)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Persönliche Daten des Vertragspartners
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - Geburtsdatum (Exekution)

Vertragliche Absicherungsmöglichkeiten (2)

- Zahlungsmodalitäten
 - Fälligkeit
 - Vorauszahlung
 - Anzahlung
 - Teilzahlungen
 - Verzugszinsen vereinbaren
 - Skonto, Zug-um-Zug-Geschäft
- Eigentumsvorbehalt
- Pfandrecht
- Sicherungsabtretung / Zession
- Bankgarantie
- Bürgschaft
- Haftrücklass (Gewährleistungs-, Garantieanspruch)
- Pönale / Vertragsstrafe
- Kautions

Eigentumsvorbehalt (1)

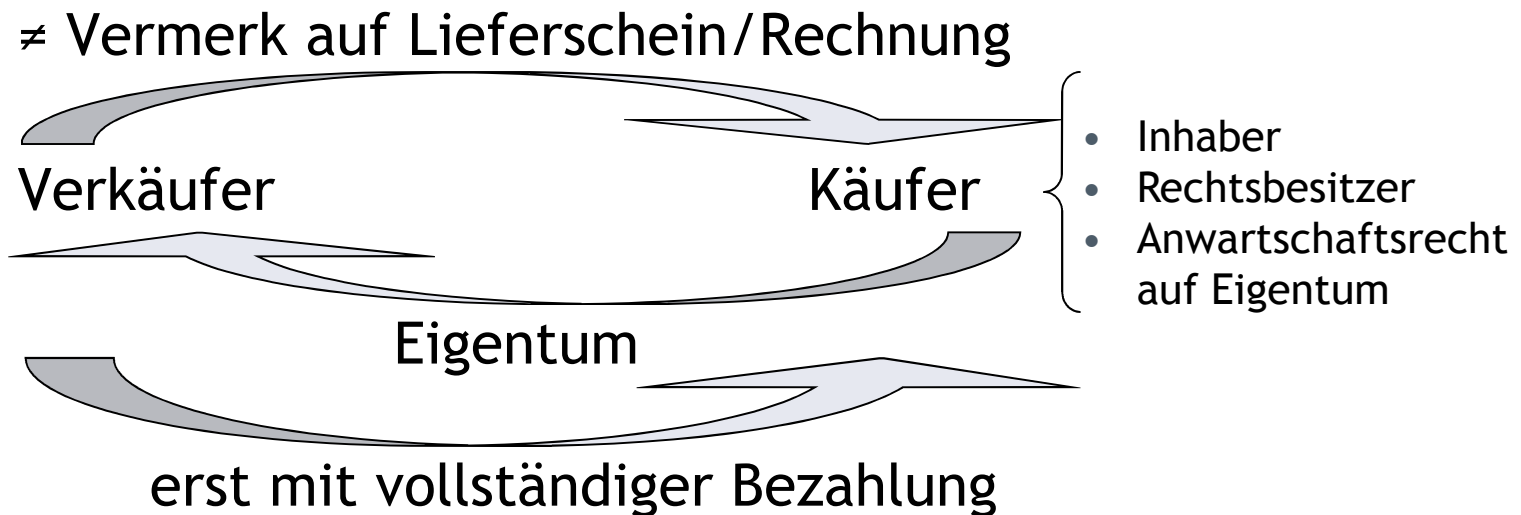
- bei beweglichen Sachen



- Zweck = eigentumsbegründende Wirkung aufschieben

Eigentumsvorbehalt (2)

- Voraussetzung = Vereinbarung (in AGB)



Eigentumsvorbehalt (3)

- **Vorteil bei Zahlungsverzug**
 - Rückforderung der Sache
 - Rücktritt ohne Nachfristsetzung

- **Verlängerter Eigentumsvorbehalt**
 - = Weiterveräußerung nur unter Hinweis auf EV + Vorausabtretung des Weiterverkaufspreises zulässig
 - = eigenen Kaufpreis bei Drittem geltend machen, wenn Dritter davon verständigt wurde

Eigentumsvorbehalt (4)

- Vorteil bei Insolvenz des Käufers
 - Aussonderungsanspruch
 - Herausgabeanspruch, notfalls Klage
 - Auskunftspflicht des Insolvenzverwalters

Vorsicht: Selbsthilfe - Besitzstörung

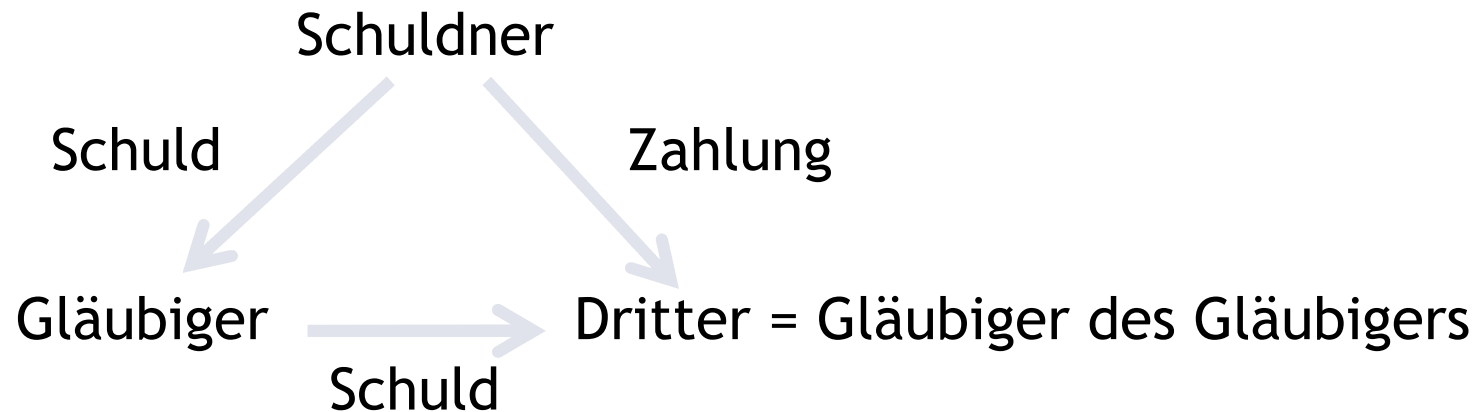
- Erlöschen:
 - vollständige Zahlung des Kaufpreises
 - Weiterverkauf an gutgläubigen Dritten
 - Sache wird unselbständiger Bestandteil einer anderen Sache
 - Verkäufer hat schuldrechtlichen Anspruch

Pfandrecht

Recht, auf gepfändete Vermögenswerte **vor** anderen Gläubigern zuzugreifen

- Unbewegliche Sachen (Forderung / Immobilie)
 - ⇒ Hypothek ⇒ Grundbuch
 - ⇒ Forderung ⇒ Buchvermerk
- Bewegliche Sachen
 - ⇒ Faustpfand ⇒ Übergabe
- Wirkt absolut / gegen Dritte
- Absonderungsrecht in Insolvenz

Sicherungsabtretung / Zession



- Abtretung der Forderung an Dritte
- Schuldbefreiende Wirkung nur bei Zahlung an Dritten
- Formvorschrift für Pfandbegründung
- Zessionsverbot in AGB unwirksam
 - einzeln aushandeln

Bankgarantie

Verpflichtung der Bank bei Inanspruchnahme an Gläubiger zu zahlen

- Unwiderruflich
- Selbstständige Verpflichtung
- Abstrakt
- Garantiebedingungen festlegen

Bürgschaft

3 Arten

- Normale Bürgschaft: Mahnung
- Bürge und Zahler: Zahlung
- Ausfallsbürge: Exekution

Schriftform erforderlich

Haftrücklass / Kautions

- Deckungskapital
- Bestimmter Prozentsatz / Betrag
- Absonderungsanspruch bei Insolvenz

Vertragsstrafe (Pönale)

- Pauschalierter Schadenersatz
- Bei Nichterfüllung/nicht gehöriger Erfüllung
- Verschuldensunabhängig
- Unabhängig von tatsächlicher Schadenshöhe
- Richterliches Mäßigungsrecht
- Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens
 - Achtung bei Konsumenten: einzeln aushandeln

Gesetzliche Absicherung

- Aufrechnung
- Zurückbehaltungsrecht
- Gesetzliches Pfandrecht
- Rücktrittsrecht vom Vertrag

Aufrechnung / Kompensation

- Aufhebung einer Gegenforderung durch eine Forderung
- Wirkt als Zahlung
 - Befreiungszweck
 - Befriedigungszweck
 - Verrechnungszweck
- Voraussetzungen:
 - Fällig
 - Gültig - klagbare Forderung
 - Gleichartig
 - Das erste Mal gegenübergestanden (Verjährte Forderungen)
- Aufrechnungsverbote

Zurückbehaltungsrecht

- Unsicherheitseinrede

- Aufwand auf fremde Sache
 - Fremdes Eigentum zurückbehalten
 - Fälligkeit der Forderung

Gesetzliches Pfandrecht

- Pfandrecht an übernommener Ware zB Spediteur, Lagerhalter, Frachtführer

- Pfandrecht an beweglichen Sachen
 - Vermieter, Verpächter

- Bewertung der Sache

Rücktrittsrecht vom Vertrag

- Verzug des Schuldners
- Setzen einer angemessenen Nachfrist + Rücktrittserklärung gleichzeitig
- Schadenersatz wegen Nichterfüllung
 - Erfüllungsinteresse
 - Anrechnen, was dadurch erspart

Fälligkeit

- Vereinbarung, wann zu leisten / zahlen
- Gesetzlich festgesetzt
- Nach Natur und Zweck der Leistung
- Ohne unnötigem Aufschub
 - Rechnung
 - Mahnung

Geldschulden

NEU Zahlungsverzugsgesetz

- Geldschulden sind Bringschulden
- Erfüllungsort = Ort des Gläubigers
- Wahlrecht des Schuldners
 - beim Gläubiger übergeben
 - auf Gläubigerkonto überweisen

Banküberweisung

- Wenn ein Fälligkeitstermin vereinbart = gutgeschrieben
- Wenn kein Fälligkeitstermin vereinbart = Überweisung ohne unnötigem Aufschub

„Reise des Geldes“ - Gefahrtragung

■ Verzögerungs- und Verlustrisiko

Schuldner

- Überweisungsauftrag zu spät erteilt
- Nach Fälligkeitstermin
- Länger als „unnötiger Aufschub“

Gläubiger

- Fehlverhalten der Gläubigerbank
- Verzug bei Finanzierung seitens Gläubigerbank
- Beweislast bei Schuldner

Wertstellung auf Gläubigerkonto

Verzugszinsen

Keine Verzugszinsen

ACHTUNG: § 6 a KSchG

Überweisungsauftrag am Fälligkeitstag!

Bekanntgabeverpflichtung einer verkehrsblichen Bankverbindung

Zahlungsverzug bei unternehmensbezogenen Geschäften

- Nicht für Gründungsgeschäfte
- Verzugszinsen:
 - 9,2 Prozentpunkte über Basiszinssatz
 - 1. Jänner für 1. Halbjahr
 - 1. Juli für 2. Halbjahr
 - Subjektiver Verzug erforderlich („Verantwortlichkeit“)Kein Verschulden am Verzug 4 % p.a.
- Abnahme- oder Überprüfungsverfahren 30 Tage
 - vertragliche Verlängerung nicht grob nachteilig
- Entschädigung für Betriebskosten
 - pauschal + verschuldensunabhängig EUR 40,-
 - + angemessener Ersatz aller Kosten, verschuldensabhängig + angemessen EUR ?

Grob nachteilige Vertragsbestimmungen und Geschäftspraktiken

- Zahlungstermin
- Zahlungsfrist
- Verzugszinssatz
- Entschädigung für Betriebskosten
- Geschäftspraktiken (konkludent)

Maßstab

- Übung des redlichen Verkehrs

Grob nachteilig:

- Ausschluss von Verzugszinsen
- Ausschluss von Ersatz der Betriebskosten, Höhe der Verzugszinsen, wenn nicht sachlich gerechtfertigt
- Zahlungsfrist über 60 Tage

Eintreiben der Forderung

- Verjährung (idR 3 Jahre ab Fälligkeit)
- Inkassobüro
- Rechtsanwalt
- Klage bei Gericht
 - Exekutionstitel
 - Kostenrisiko
 - Verfahrenshilfe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

ALLES UNTERNEHMEN.



